Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale in Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3693.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.
Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 88. **Dienstag** den 18. Februar 1902. **96. Jahrgang.**

Die Wohnungsgelder und die Erste Kammer.

⊙ Die Verhandlung der Ersten Kammer über die Wohnungsgelder (vergleiche „Leipziger Tageblatt" Nr. 64, vom 5. Februar) geben uns, nachdem nun die Militärfrisis vorläufig erledigt ist und das Interesse sich wieder anderen Dingen zuwendet, den Anlaß, nochmals auf dieses Thema zurückzukommen. Wir thun das um so lieber, als unser Artikel in Nr. 645 des „Leipz. Tagebl." vom 19. December 1901 Zustimmungserklärungen hervorgerufen hat.

Die in der Ersten Kammer gefallenen Aeußerungen waren ja im Ganzen den Wohnungsgeldern wenig günstig. Einige dieser Aeußerungen sind dabei wohl nicht ganz ernst zu nehmen, wie die, daß die Gewährung der Wohnungsgelder unter den Beamten Unzufriedenheit hervorrufen würde, oder die, daß die Wohnungsgelder den Hausbesitzern zu Gute kommen würden. Auf derartige Gründe braucht man nicht einzugehen. So weit letzteres etwa der Fall sein sollte, würde es eben den Beweis erbringen, daß die betreffenden Beamten bisher sich mit ungenügenden Wohnungen haben behelfen müssen. Die bessere Wohnung, die sie einnehmen könnten, würde zweifellos auch dem Familienleben günstig sein, und das wäre nach vielen Richtungen hin ein großer Gewinn.

Ein anderer Grund gegen die Vorlage ist aus der ungünstigen Finanzlage entnommen: der Zeitpunct sei besonders ungünstig gewählt. Das scheint ja etwas Richtiges zu enthalten, und doch ist es grundfalsch, wie wir schon neulich dargethan haben, daraus ein Motiv für die Ablehnung zu entnehmen. Besteht das Bedürfniß nach Wohnungsgeldern bei allen oder einem Theile der Beamten, so ändert daran die günstige oder ungünstige Finanzlage nichts. Es liegt in diesem Hinweis nur das Zugeständniß, daß Regierung und Landtag nicht rechtzeitig bei günstiger Finanzlage vorgesorgt haben. Daß diesen Fehler die Beamten ausbaden sollen, wäre doch aber höchst ungerecht: der Landtag müßte das, was schon vor Jahren hätte geschehen müssen, nun erst recht schleunigst nachholen.

Dem steht nun aber entgegen die Behauptung, daß ein Theil der Beamten schon jetzt besser bezahlt sei als z. B. in Preußen. Damit kommen wir zu den Aeußerungen der Ersten Kammer, denen wir die Berechtigung nicht absprechen können. Das führt uns aber wieder zu der schon in dem Artikel vom 19. December erhobenen Forderung, daß man die Beamten, wenn man sparen will, nicht über einen Kamm scheeren darf, daß individualisirt werden muß. Es ist nicht zu leugnen, daß die obersten Beamten in Sachsen thatsächlich hier und da besser bezahlt sind als in Preußen. Darüber darf man aber nicht vergessen, daß die große Zahl der mittleren und unteren Beamten seit sehr lange vielfach schlechter, und zwar zum Theil sehr, sehr viel schlechter (bis viel mehr als 1000 ℳ) bezahlt sind, als dort. Gerade dieser Zustand (oben besser, sie selbst schlechter) hat sie ihre Lage besonders bitter empfinden lassen. Wenn man Vergleichungen anstellen will, so genügt es eben durchaus nicht, das Höchstgehalt und das Anfangsgehalt einer Beamtenkategorie hier und dort nebeneinanderzustellen: man muß auch alle Zwischenstufen vergleichen und die Chancen des Aufrückens.

Will man also von der Vorlage abstreichen, so darf man nicht procentualiter kürzen, sondern muß sich alle einzelnen Fälle ansehen und hier annähernd ausgleichen. Da man doch Sachsen nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben kann, ist der Zustand, daß eine Beamtengruppe hinter der betreffenden preußischen weit zurücksteht, daß ein solcher Beamter im Laufe seiner Dienstzeit viele Tausende Mark weniger erhält als dort, auf die Dauer unhaltbar: ihn zu beseitigen, liegt im Staatsinteresse und sollte Ehrensache auch für den Landtag sein. Ob das durch Gehaltserhöhungen oder durch Wohnungsgelder geschieht, ist schließlich gleichgiltig. Wir halten die Gründe, die die Regierung auf die Wohnungsgelder geführt haben, für zutreffend und glauben, daß unser am 19. December gemachter Vorschlag sich dieser Vorlage am besten anschließt und die Forderung der Individualisirung am leichtesten und bequemsten erfüllt.

Wir meinen, daß die Wohnungsgelder nach Vorlage der Regierung allen den Beamten gewährt werden sollten, deren Einkommen dadurch 9000 ℳ nicht übersteigen würde. Wer also schon bisher 9000 ℳ und darüber bezieht, erhält überhaupt kein Wohnungsgeld, wer etwa 8800 ℳ bezieht, erhält 400 ℳ Wohnungsgeld, bei wem Gehalt und Wohnungsgeld zusammen 9000 ℳ oder weniger betragen würde, erhält das volle Wohnungsgeld. Die obersten Beamten, die hierbei leer ausgehen würden, beziehen eben schon jetzt zum Theil mehr als in Preußen; unter den mittleren Beamten, die hier bedacht werden würden, befinden sich gerade die, die hinter Preußen zurückstehen. Die Grenze tiefer herunterzusetzen, als 9000 ℳ, würden wir, wie schon früher ausgeführt, für ganz falsch halten.

Auch aus folgender Erwägung erscheint uns das vorgeschlagene Verfahren sachgemäß. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die wirklichen Lebensbedürfnisse einer auf einer gewissen socialen Stufe stehenden Beamtengruppe, also z. B. aller studirten, eigentlich die gleichen sind. Von den Repräsentationspflichten abgesehen, kostet der tägliche Lebensunterhalt, Kleidung und Schuhe, die Erziehung der Kinder ꝛc. dem Amtsrichter ungefähr dasselbe, wie dem Präsidenten und dem Minister. Die gesellschaftlichen Pflichten führen uns aber auf eine weitere in der Kammer gefallene Aeußerung über gesteigerte Lebenshaltung. Die einer bestimmten socialen Schicht angehörenden Beamten müssen und sollen unter einander gesellschaftlich verkehren. Den Ton für diesen Verkehr geben naturgemäß die obersten Beamten an; bis zum gewissen Grade müssen die mittleren mithun, wenn sie nicht überhaupt verzichten wollen, was gewiß nicht wünschenswerth ist. Auch daraus folgt, daß die Gehaltsdifferenzen nicht so übermäßig groß sein sollten; auch daraus folgt, daß unser Vorschlag wohlbegründet ist. — Endlich könnte auch aus den Zufälligkeiten des Aufrückens, weil gerade Stellen durch Tod frei werden, während bei anderen gleich tüchtigen dieser Zufall nicht spielt, ein Grund für unsern Vorschlag entnommen werden, doch gehen wir darauf nicht näher ein.

Zum Schlusse nochmals die Versicherung, daß wir an sich natürlich auch mit der einfachen Annahme der Regierungsvorlage einverstanden wären; da aber einmal gestrichen werden soll, so möchten wir, daß sachgemäß verfahren würde. In den bisher laut gewordenen Vorschlägen (procentweiser Abstrich, stufenweise Durchführung der Sache in einer Reihe von Jahren) können wir ein sachgemäßes Verfahren nicht erblicken.

Für durchaus berechtigt würden wir es aber, wie schon gesagt, halten, wenn die Wohnungsgelder nur den Verheiratheten gewährt würden, aber nicht den Junggesellen, falls diese nicht erwerbsunfähige Angehörige (Mütter, Schwestern) zu erhalten haben. Die Berechtigung dieses Vorschlages ist so klar, daß sie keines Beweises bedarf.

Möchte es dem neuen Finanzminister und einer wohlwollenden Kammerbehandlung gelingen, diese Angelegenheit im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit zu einem guten Ende zu führen: das würde auch dem Vaterlande zum Heile gereichen.

Der Krieg in Südafrika.

Die Siegeszuversicht der Boeren

wächst, so schreibt man uns aus Haag, 15. Februar, mit jedem Tage. Das künden alle Berichte, die vom Kriegsschauplatze einlaufen, und bestätigen die Erzählungen aller Derer, die Glück oder Unglück von dort nach Europa verschlagen hat. Haben sie auch alle irdischen Güter, Heimath und Familie verloren, das Vertrauen in den Sieg ihrer Sache und die Ueberzeugung von der unausbleiblichen Niederlage Englands ist keinem der Afrikander verloren gegangen; ein anderer Ausgang ist ihnen rein undenkbar. Frägt man sie: „Wenn nun aber die Republiken doch englisch würden, was wollt Ihr dann beginnen?" so hört man die ewig gleiche bestimmte Antwort: „Zy worden niet engelsch!" (Sie werden nicht englisch).

Aus der Unterhaltung mit einem eben in Holland angekommenen Afrikander über seine Schicksale möchten wir folgende für die kriegführenden Parteien höchst bezeichnende Einzelheiten wiedergeben:

Ende October wurden die Plätze um Bethlehem (Oranje-Freistaat) auf Befehl der englischen Heeresleitung geräumt. Solche plötzlichen Räumungen sind im gegenwärtigen Stadium des Krieges sehr häufig. Wenn nämlich die Engländer fürchten, daß sie einem Ort nicht halten können, oder auch schon, wenn irgendwo in dessen Umgegend Boerentruppen signalisirt werden, dann kommt der Befehl: „Alles weg!" Afrikander, Engländer und Ausländer, Männer, Frauen und Kinder und Alles, was Leben hat, muß aus den Häusern; die bewegliche Habe wird auf Wagen geladen, soweit diese vorhanden sind; was nicht mitgenommen werden kann, bleibt oder wird vernichtet. Die Einwohner ganzer Ortschaften ziehen so fort nach einem Platze innerhalb der englischen Linien, wo dann eine Art Lager aufgeschlagen wird für Diejenigen, die nicht anderweitig ein Unterkommen gefunden oder die Erlaubniß dazu von den Engländern nicht haben erhalten können.

Die Gattin unseres Gewährsmannes wurde bei einer solchen Gelegenheit in das Concentrationslager bei Harrysmith gebracht, und alle seine Mühe, sie daraus zu erlösen und im Dorfe selbst eine Wohnung zu miethen, war vergebens. Daraus geht neuerdings die Unwahrheit der wiederholten Versicherung der englischen Regierung hervor, daß alle Bewohner der Concentrationslager diese verlassen können, wenn es ihnen beliebt. Der Frau, die schwer krank war, wurde obendrein verweigert, sich auf eigene Kosten von ihrem Hausarzte behandeln zu lassen oder ihn auch nur einmal zu consultiren. Sie starb denn auch. Dem Argument von der Nothwendigkeit und Menschlichkeit der Einrichtung der Concentrationslager steht auch direct entgegen die Thatsache, daß eine große Anzahl von Personen aus ihren Wohnungen zu Harrysmith geholt und im Concentrationscamp eingeschlossen werden.

Etliche 30 Personen, darunter Deutsche, Holländer und Italiener, und meistentheils Frauen und Kinder, bekamen schließlich die Erlaubniß, nach Europa zu gehen, obwohl keine von ihnen jemals und irgendwie am Kriege theilgenommen hatte.

Bei dem Transport nach England würden sie ebenfalls Alle officiell wie in der Praxis als Kriegsgefangene behandelt. Auf allen Päßen, so auch auf dem einer 75jährigen Dame, ihrer Tochter und deren sechs kleinen Kindern, sowie Mädchen, stand mit Riesenlettern „kriegsgefangen". Für die Beurtheilung der von den Engländern angegebenen Zahlen mit Bezug auf Gefangene sind solche Thatsachen sehr belangreich.

Nach einer entsetzlichen Seereise wurden die „Kriegsgefangenen" in Southampton von einer Schaar Polizisten in Empfang genommen; die Benützung von Wagen auf eigene Kosten wurde nicht gewährt, ebensowenig Gelegenheit geboten, etwas zu besorgen. Der Trupp wurde mitten durch eine feindselige Bevölkerung sofort zur Bahnstation und in den Zug nach London gebracht. Hier, an der Holkard Viaduct Station, glaubten die Müden und Hungrigen sich etwas bestellen zu dürfen, doch wurde ihnen nicht erlaubt, den Wagen zu verlassen. Schließlich brachte man ihnen in einem blechernen Eimer Thee und dazu einen Becher, später auch etwas Brod und Kuchen. Daß es dabei dem gentlemanliken Engländman nur darum zu thun war, Landesgenossen des verhaßten Gegners zu schikaniren und zu beleidigen, geht wohl schon daraus hervor, daß sämmtliche Deportirte bereit und in der Lage waren, Alles, was sie nöthig hatten, zu bezahlen.

Auch unser Gewährsmann ist der seltensten Aeußerungen von dem Siege der Boeren. Ihre Stärke im Felde schätzt er auf 30 000 Mann. Die gegenseitige Erbitterung bei den kriegführenden Parteien sei bis zum Siedepuncte gediehen. Von Ergebung wolle Niemand etwas wissen und dauere der Krieg auch ein Menschenalter, nur die Anerkennung der Unabhängigkeit könne den Krieg vor dem Siege beendigen.

---

* **Haag**, 17. Februar. (Telegramm.) Die Reise der Boerendelegirten Wessels und Wolmarans nach Amerika überrascht allgemein. Wie verlautet, überbringen sie dem Präsidenten Roosevelt ein Schreiben Krüger's. Es ist wahrscheinlich, daß Krüger selbst kommenden Sommer Amerika besucht. (Mgdb. Ztg.)

* **London**, 17. Februar. (Telegramm.) Ueber das Mißgeschick, das einer Abtheilung berittener Infanterie im Zuikerbosch zwischen Elandslontein und Vereenigung zugestoßen ist, meldet der Correspondent des „Standard" aus Pretoria: Die Truppe war, da sie erst kurz vorher von England angekommen war, die Boerentaktik nicht gewohnt und hatte bisher zum größten Theil noch keinen Schuß im Ernst abgefeuert. Sie war nicht zu Pferde, als sie angegriffen wurde. Als sie die Uebermacht der Boeren wahrnahm, wurde der Rückzug so rasch wie möglich angetreten; aber etliche sechzig, deren Pferde entlaufen waren, wurden von den Boeren abgeschnitten und umzingelt. Der Aufforderung, sich zu ergeben, leisteten sie keine Folge und setzten den Kampf fort, bis der letzte Mann gefallen war. Ihr Befehlshaber, Major Dowell, wurde getödtet; die übrigen sechs Officiere wurden verwundet. Im Ganzen sind 10 todt und 54 verwundet. Der Rest der Abtheilung erreichte Klipriver. Der Verlust der Boeren ist ebenfalls erheblich. Am Freitag langte eine starke britische Colonne an, vertrieb die Boeren aus dem Zuikerbosch und verfolgte sie südwärts. Im Laufe der Woche erhalten sich im Bezirke Middelburg 80 Mann von Viljoen's und Botha's Abtheilungen.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 17. Februar. (Eine budgetrechtliche Streitfrage.) Der freisinnige Antrag, im Reichsetat anstatt für 24 153 Ober-Postassistenten ꝛc. (wie von den Regierungen vorgeschlagen) für 25 153 Ober-Postassistenten ꝛc. das Gehalt zu bewilligen, hat eine budgetrechtliche Streitfrage auf das Tapet gebracht. Der Bundesrath ist der Ansicht, daß der Reichstag durch Beschluß selbstständig Mehrausgaben in den Etat nicht einstellen darf, sondern nur mittels einer Resolution den Bundesrath zu einem entsprechenden Schritt auffordern kann. Die Parteien des Reichstages dagegen sind, auch wenn sie für den vorliegenden Fall den Weg der Resolution betreten, anscheinend ausnahmslos anderer Meinung. Die Reichsverfassung enthält in dieser Hinsicht keine besondere Vorschrift. Artikel 69 der Reichsverfassung bestimmt nur, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches auf den Etat gebracht werden müssen und daß letzterer durch ein Gesetz festzustellen ist; die Feststellung des Etats erfolgt mithin in den Formen der Gesetzgebung. Da nun der Reichstag auf dem Gebiete der Gesetzgebung das Recht hat, aus eigener Initiative Gesetzentwürfe vorzuschlagen, kann gefolgert werden, daß der Reichstag auch das Recht haben müsse, selbstständig durch Beschluß Mehrausgaben auf den Etat zu bringen. Daß in solchen Fällen der Reichstag seine Willensmeinung nur in einer Resolution zum Ausdruck bringen dürfe, darüber sagt die Reichsverfassung ebenso wenig wie die Geschäftsordnung des Reichstages. Allerdings scheint es, als ob der letztere Weg aus Gründen der Zweckmäßigkeit den Vorzug verdiene. Es ist immerhin bezeichnend, wenn in dieser Beziehung sogar während der Conflictszeit, wie Staatssekretär v. Thielmann in Erinnerung brachte, die Budgetcommission des preußischen Abgeordnetenhauses den Grundsatz aufstellte, neue Ausgabeposten oder die Erhöhung schon vorhandener seien nicht unmittelbar auf den Etat zu bringen, sondern die Regierung sei durch eine Resolution zur Aufnahme derselben in den Etat zu veranlassen. Nicht weniger charakteristisch ist, daß das englische Unterhaus, wie wir einer Abhandlung des Staatsrechtslehrers Jellinek entnehmen, seine Bewilligungen keineswegs über die Höhe der vom Könige geforderten Summen ausdehnen kann. Wie es in dieser Hinsicht in anderen Ländern bestellt ist, darüber sagt Jellinek in seiner Abhandlung nichts. Auch mehrere im Augenblicke uns vorliegende Lehrbücher des deutschen Staatsrechtes gehen auf die streitige Frage nicht ein. In der Praxis wird es ja sehr selten geschehen, daß die Volksvertretung über die Forderung der Regierung hinaus Mehraufwendungen in den Etat einstellt. Da aber ein solcher Fall, wie man sieht, zuweilen eintritt, ist es im Interesse der Vermeidung von Conflicten wünschenswerth, daß über den modus procedendi zwischen Bundesrath und Reichstag Einigkeit herbeigeführt wird.

* **Berlin**, 17. Februar. Das Reichsversicherungsamt hat auf Anregung des Staatssekretärs des Innern an die Genossenschaftsvorstände in einem Rundschreiben über „Aerztliche Gutachten", betreffend das Maß der Erwerbsunfähigkeit, folgenden Erlaß gerichtet: „Die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung findet im Allgemeinen in der Feststellung der psychologischen Folgen des Unfalles oder der eine Invalidität begründenden Gebrechen ihre Begrenzung, dagegen bieten die sonstigen ärztlichen Aeußerungen, insbesondere darüber, welchen Einfluß der Befund auf die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers ausübt, den in ihrer Entscheidung selbstständigen Feststellungsinstanzen zwar werthvolle und bei inneren Krankheiten sogar oft unentbehrliche, aber keineswegs bindende Unterlagen für die Urtheilsfindung (zu vergl. Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 34 am Schlusse zu § 5 des Unfallversicherungsgesetzes). Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den vom Arzte angegebenen Procentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zu Grunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Aeußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer Acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medicinische und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet. Außerdem ist es vorgekommen, daß mehrfach, obgleich sachlich gegen den oben bezeichneten Grundsatz nicht verstoßen worden ist, doch die Begründung der Entscheidungen im Wortlaute zu ungeeignet gefaßt wurde, daß sie den Vorwurf einer mechanischen Handhabung des Entschädigungsverfahrens rechtfertigen könnte. Die Feststellungsorgane werden daher ersucht, auch auf die Fassung der Bescheide besondere Sorgfalt zu legen, damit derartige irrthümliche Auffassungen über das Verfahren der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten nicht entstehen können." (R.-V.-A., 31. 12., 01. — I 28 920.

* **Berlin**, 17. Februar. (Centrum und Einheitsmarke.) Der Abg. Gröber, der in die württembergischen Landtagsverhandlungen über die Einheitsmarke nur mit einigen „hört, hört!", „sehr richtig" und auch „sehr gut" eingegriffen hatte, nämlich bei der Rede seines Fractionsgenossen v. Kiene, hat nun bekanntlich im Reichstage bezw. in dessen Budgetcommission seine Sprache wieder gefunden. Er ist dort als Ankläger aufgetreten, der sich über den Ruhen beschwert, den der Postvertrag seiner Heimath bringt! Sonst pflegt Herr Gröber vom Reichstag in den württembergischen Landtag zu kommen, um hier der Politik seiner Fraction die nöthige Farbe zu geben. Diesmal ist nun die umgekehrte Reihenfolge gewählt worden. Das Landtagscentrum hat aber dem Reichstagscentrum die Arbeit nicht gerade erleichtert. Der Abg. v. Kiene hat in seiner Rede vom 24. Januar auch die finanzielle Seite des Vertrags eingehend behandelt. Er hat dabei zwar zugegeben, daß das finanzielle Ergebniß auf ein paar Jahre für Württemberg günstig sei. Er hat dann aber, nach dem amtlichen Protokoll S. 1835 u. f., nachstehende Bemerkungen beigefügt:

„Das ist indeß nur die Folge der abnormen Zustände im wirthschaftlichen Leben, wie wir sie derzeit haben, aber wir dürfen doch davon ausgehen und gehen alle davon aus, daß es sich nur um eine vorübergehende abnorme wirthschaftliche Depression derzeit handelt, daß bald wieder normale Zustände im allgemein wirthschaftlichen und Erwerbsleben eintreten werden, und eben für diese kommende Zeit ist eine finanzielle Schädigung Württembergs auf Grund der in Ziffer 3 dieses Uebereinkommens getroffenen Bestimmungen nicht als ausgeschlossen anzusehen. Diese finanzielle Schädigung erblicke ich einmal für die Zukunft im vereinbarten Procentsatz der jährlichen Verkehrssteigerung. Es ist für die Berechnung unseres Antheils an der gemeinsamen Postwerthzeicheneinnahme für alle Zukunft der gleiche Procentsatz der Verkehrszunahme angenommen, nämlich von 6,42 Proc., für alle Zeiten soll es bei diesem bleiben. Für jetzt ist diese Ziffer freilich günstig; sie ist das Durchschnittsergebniß der Jahre 1897 bis 1899. Aber sobald normale Zustände wiederkehren, so kann es weder an sich, noch nach dem hier maßgebenden statistischen Material richtig sein, immer nur dieselbe Procentziffer der Steigerung des Verkehrs zu Grunde zu legen. Das widerspricht schon der ganzen bisherigen Entwicklung auf diesem Gebiete, denn wir haben vorher nicht diesen Procentsatz von 6,42 als Durchschnitt, sondern einen niedrigeren gehabt. Nun werden Sie sagen, also ist der Satz ja günstig; ich sage: Nein, er ist nur für jetzt günstig, nicht für alle Zukunft. Ich betone dies insbesondere im Ausblick auf die wachsenden Ausgaben. Während die Einnahme immer nur im selben Procentsatz von 6,4 sich steigern soll und diese Zahl wie ein Bleigewicht hängen bleibt, haben wir doch nirgends die Gewißheit oder auch nur die Wahrscheinlichkeit, daß die Ausgaben für die württembergische Postverwaltung gleichfalls nur in demselben Procentsatz wachsen werden. Und wo ist für ein stärkeres Wachsen dieser Ausgaben eine Rückendeckung in diesem Uebereinkommen? Es ist sicher anzunehmen, daß schon wegen der fortgesetzten Steigerung des Verkehrs die Nothwendigkeit der Vermehrung unserer Postanstalten, der Verbesserung ihrer Einrichtungen, der Verstärkung des Personals u. s. w. mit der Zeit immer größere und wachsende Ausgaben veranlaßt. So haben wir dann alle 3 Jahre immer mehr Ausgaben im Verhältniß, während die Einnahmen stets nur zum gleichen Verhältniß von 6,42 Proc. steigen. Eben diese Nichtberücksichtigung der entsprechenden Ausgabenvermehrung zufolge der von mir angeführten Umstände erscheint mir als ein offenkundiger finanzieller Fehler des Uebereinkommens. Aber noch ein anderer Fall einer finanziellen Schädigung ist möglich, und zwar als Folge der Nichtberücksichtigung einer etwa durch wesentliche Tarifherabsetzungen im Inlandverkehr bewirkten besonderen Mehreinnahme aus den Postwerthzeichen. Schließlich ist mir gestattet, auf andere finanzielle Schädigungen mehr allgemeiner Art noch hinzuweisen. Es ist dies zum Theil vom Herrn Berichterstatter schon berührt worden, aber im Gegensatz zu ihm lehe ich trotz der Zulagen, welche hintendrein in dem neuen Zusatz zu dem Uebereinkommen gegeben wurden, eine Schädigung unserer einheimischen Papierindustrie darin, verbunden damit insbesondere eine solche unserer einheimischen Arbeiter in dieser Industrie. Nehmen Sie nur den Etat zur Hand, so finden Sie an Löhnen der Regiearbeiter für die Herstellung der Postwerthzeichen im Jahre 1901 ausgesetzt 35 000 ℳ, für 1902 36 000 ℳ. Wenn die Postwerthzeichen künftig mit wenigen Ausnahmen durchweg in Berlin hergestellt werden, so entgeht eben den württembergischen Arbeitern der Verdienst an diesen 35—36 000 ℳ jährlich. Weiter laufen im Etat als Kosten für die in Regie ausgeführten Druck- und Buchbinderarbeiten 56—57 000 ℳ jährlich, an welchen Arbeiten künftig unsere Industrie, unsere Arbeiter kaum mehr participiren können, jedenfalls nicht wie bisher."

Ein schönes Bild: Herr v. Kiene klagt im Landtag über Benachtheiligung Württembergs, und als dies nichts geholfen, geht in derselben Sache sein Bundesbruder Gröber an den Reichstag, um dort — über Bevorzugung Württembergs zu klagen. Echte Centrumspolitik! (Schw. Merc.)

B. **Berlin**, 17. Februar. (Privattelegramm.) Auf ein gelegentlich der Eröffnungsfahrt der Hoch- und Untergrundbahn vorgestern an den Kaiser gerichtetes